

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

36. Sitzung vom 31.08.2022

Öffentlicher Teil

Beschluss 123-2022

Abberufung eines Mitgliedes des Jugendbeirates

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgendes Mitglied des Jugendbeirates ab:

Lisa Müller rückwirkend zum 01.06.2022

Frau Sabine Bauer, SB Jugend/Sport/Teilhabe

Realisierung:
erledigt

Beschluss 174-2022

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des nachfolgend aufgeführten Mitgliedes des Aufsichtsrates der BSG:

Herrn Christian Heßler

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte, neben dem gemäß § 131 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 KVG LSA vertretenen Oberbürgermeister oder einem von ihm bestimmten Beschäftigten, folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der BSG:

Herrn Uwe Müller

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
erledigt

Beschluss 113-2022

Abberufung des Vertreters der Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Der Stadtrat beruft Frau Gabriele Schlobich zum 31.07.2022 als Vertreterin der Beschäftigten im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ ab.

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss 114-2022

Beschluss über die Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Personalvertretung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister

Herrn Stefan Koeckeritz

gem. § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum Vertreter der Beschäftigten in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen".

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss 154-2022

Gewässerumlagesatzung 2022

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ für das Jahr 2022 (Gewässerumlagesatzung 2022).

Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen

Realisierung:
erledigt

Beschluss 162-2022

Mitgliedschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V., kurz AGFK e.V.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Überführung ihrer bisherigen Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt in die am 06.07.2022 gegründete Nachfolgeorganisation Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 155-2022

Rekommunalisierung der Wasserversorgung

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Gründung einer Einzelgesellschaft durch die Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH“ auf Basis des als Anlage 1 angefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister,

a) in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH den Beschluss zu fassen, dass diese auf Basis des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages eine Gesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH“ gründet und

b) die Geschäftsführer der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu beauftragen und zu ermächtigen, in der Gründungsgesellschafterversammlung Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH die notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben sowie für die Bestellung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers zu stimmen.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung eines separaten Aufsichtsrates für die neu zu gründende Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag einzubringen und den jetzigen Entwurf dahingehend zu verändern. Der Aufsichtsrat soll aus dem Oberbürgermeister und je einem Mitglied aus jeder Fraktion des Stadtrates bestehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates zu wählen.

3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Beschluss 047-2020 (den mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen (ausgenommen das Gebiet des Chemieparkes Bitterfeld-Wolfen) abgeschlossenen Wasserkonzessionsvertrag) aufzuheben.

4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Wasserkonzessionsvertrag für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau der Stadt Bitterfeld-Wolfen (ausgenommen das Gebiet des Chemieparkes Bitterfeld-Wolfen) mit der Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH gemäß Anlage 3 mit Wirkung ab dem 01.01.2023 abzuschließen.

5. Der Umgang mit dem Ergebnis der zu gründenden Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im Rahmen der Umgestaltung der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zur Holding (siehe Pkt.11) zu regeln.

6. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, alle der Stadt Bitterfeld-Wolfen

zustehenden Rechte aus der Endchaftsbestimmung (§ 7) der mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH für die Ortsteile Stadt Bitterfeld, Holzweißig, Rödgen und Zschepkau jeweils abgeschlossenen Wasserkonzessionsverträge an die Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH abzutreten. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Abschluss der als Anlage 5 beigefügten Abtretungsvereinbarung zu.

7. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH bestehende Gesellschaftsverhältnis gemäß § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH außerordentlich zum 31. Dezember 2022, 24:00 Uhr zu kündigen.

8. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den aufgrund der Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH der Stadt Bitterfeld-Wolfen zustehenden Abfindungsanspruch gemäß § 19 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages an die Kommunalwasser Bitterfeld-Wolfen GmbH abzutreten. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stimmt dem Abschluss der als Anlage 6 beigefügten Abtretungsvereinbarung zu.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle für die Ziffern 1 bis 8 notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

10. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen an den als Anlagen beigefügten Unterlagen vorzunehmen, soweit sie aus formalen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich werden.

11. Die Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH ist bis zum 31.03.2023 zur Holding für Kommunalwirtschaft mit spartenbezogenen Einzelgesellschaften je Geschäftsmodell umzugestalten.

Frau Ramona Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:

Beschluss ist in Umsetzung

Beschluss 160-2022

Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung der Maßnahme Rückzahlung des Kredites für die zurückgestellte STARK III Maßnahme GS Steinfurth im OT Wolfen

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 463.915,76 Euro zur Rückzahlung des Kredites für die zurückgestellte STARK III Maßnahme GS Steinfurth im OT Wolfen.

Frau Michaela Henze, SB Haushalt

Realisierung:

Der Beschluss 160-2022 ist ausgeführt. Die Überweisung an die Investitionsbank erfolgte am 08.09.2022.

Beschluss 137-2022

Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes des Ortsteiles Bobbau mit Siebenhausen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Bobbau mit Siebenhausen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 128-2022

Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Reuden

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes für die Ortschaft Reuden.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 136-2022

Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 139-2022

2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Holzweißig der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes für den Ortsteil Holzweißig.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 141-2022

1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010btf "Photovoltaik BRIFA" , Ortsteil Holzweißig,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2019ho „Photovoltaik BRIFA“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juni 2022 (Anlage 2) als Satzung;

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 30.09.2022 in Kraft getreten.

Beschluss 153-2022

Beschluss zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA

Der Oberbürgermeister wird vorbehaltlich der vorher erforderlichen kommunalaufsichtlichen Bestätigung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit der jeweiligen Maßnahme beauftragt, für die Maßnahmen:

- Neubau / Erweiterung Schulungsraum FFW OT Thalheim
- energetische Sanierung FFW OT Reuden (Dorfplatz)
- Umbau Garage Freiwillige Feuerwehr Greppin zum DIN-gerechter Stellplatz
- energetische Sanierung Wasserturm OT Bobbau
- Sanierung Marktplatz im OT Stadt Bitterfeld
- Sanierung Gehweg (Gefahrenabwehr) Paupitzscher Straße OT Holzweißig
- energetische Sanierung Feuerwehrgebäude Zschepkau OT Rödgen/Zschepkau
- Entschlammung Gondelteich (Gefahrenabwehr) OT Stadt Wolfen

Beschlussanträge zu über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 KVG LSA) sowie zur Feststellung zur Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2023 (§ 19 KomHVO) mit einer maximalen Gesamtsumme in Höhe von 1,4 Mio. EUR in den Stadtrat am 19.10.2022 einzubringen.

Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen

Realisierung:

Den aus diesem Beschluss resultierenden Folgebeschluss (hier: 199-2022) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.10.2022 gefasst.

Beschluss 144-2022

Organisation Daseinsvorsorge im Energiesektor

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden, bis zum 30.06.2023 eine Strategie zur künftigen Organisation der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Energieversorgung zu entwickeln.

Hierzu zählen insbesondere:

- die künftige Wasser- und Abwasserentsorgung im gesamten Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen
- die Fernwärmeversorgung in den Ortsteilen Bitterfeld, Wolfen und Greppin
- die Stromversorgung der Straßenbeleuchtung usw.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

Realisierung:
in Bearbeitung

Beschluss 176-2022

Resolution des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen für unsere Bürger, unsere Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft

Der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen fordert den Oberbürgermeister auf, sich umgehend mit den nachfolgenden Forderungen direkt an die Landes- und Bundesregierung zu wenden:

Vorbemerkung: Mit großer Sorge betrachten wir die dynamische Preisentwicklung für Lebensmittel, Kraftstoff, Energie und Mieten. Die aktuelle Lage führt nicht nur zu extremen Ungerechtigkeiten in unserer Stadt, zerrt die Rücklagen vieler Bürger auf und bringt zahlreiche Bürger und Unternehmen in existenzielle Nöte! Bereits jetzt sind Steigerungen für Warmmieten von 70 bis über 100 Prozent zu verzeichnen, die viele Bürger nicht bezahlen können. Wohngeldempfänger bekommen keine Entlastung für Nebenkosten. Gasabschläge haben sich für viele Bürger auf vierstellige Beträge im Monat teilweise versechsfacht. Gleiches erwartet Bürger und Wirtschaft für Strom. Die Auswirkungen auf die Liquidität für unsere städtischen Gesellschaften werden schon in den nächsten Monaten dramatisch sein! Diese Mehrbelastungen sind historisch und deshalb ist es erforderlich, politisch entschieden gegenzusteuern! Wir stellen uns daher auch hinter die jüngsten Forderungen aus dem Handwerk! Die Forderungen der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Dessau-Roßlau sowie der Handwerkerschaft Halle-Saalekreis, die für uns sehr schädlichen Sanktionen zu beenden, Nordstream 2 zu öffnen und die Waffenlieferungen in die Ukraine zu beenden, sind ausdrücklich zu unterstützen!

1. Die Landes- und Bundesregierung muss alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um einhundertprozentig sicherzustellen, dass der gesamten Bevölkerung ausreichende und bezahlbare Energieträger für Heizung und Warmwasser zur Verfügung gestellt werden können. Zu diesem Zweck ist die Sanktionspolitik gegenüber Russland nicht nur zu überprüfen, sondern sofort zu beenden! Dies ist nicht nur für den Energiesektor notwendig, sondern auch für den Bereich der Versorgung mit wichtigen Rohstoffen. Ohne Ad Blue und Düngerproduktion bei SKW Piesteritz fehlen unserem Land lebensnotwendige Rohstoffe.

2. Die Landes- und Bundesregierung muss umgehend Maßnahmen ergreifen, um die aktuell außer Kontrolle geratene Inflation wieder auf das Durchschnittsniveau der Vorjahre (rund 2,5 %) zu reduzieren. Dazu muss das Bundeskartellamt und die Bundespolitik unverzüglich einschreiten, da der Abstand zwischen den Tankstellenpreisen ohne Steuern zum Rohölpreis von ca. 40 Cent im Jahre 2021 auf über 60 Cent seit Ende Mai 2022 gestiegen ist! Parallel dazu muss die Politik geeignete Maßnahmen ergreifen, um Bürger und Wirtschaft auch nach dem Wegfall des „Tankrabattes“ am 31. August 2022 zu entlasten.

3. Die Landes- und Bundesregierung muss zur Kenntnis nehmen, dass der deutsche Alleingang in Sachen „Energiewende“, ohne entsprechende Speichermedien und der aktuell geplante weitere schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien zur Problemlösung, weder eine energetische Grundlastfähigkeit noch die zuverlässige und bezahlbare Versorgung unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft sicherstellen kann. Deutschland hat im Mai und Juni 2022 so viel Gas wie noch nie zuvor zur Stromproduktion einsetzen müssen, da zu wenig Grundlast im System vorhanden ist.

4. Das EU-Parlament hat am 06.07.2022 die Einstufung von Atomkraft als nachhaltig gebilligt und deshalb muss die Bundesregierung die geplante Abschaltung der drei noch aktiven Atomkraftwerke zum 31.12.2022 aussetzen und die bereits am 31.12.2021 abgeschalteten Kernkraftwerke Brokdorf, Grohnde und Gundremmingen C umgehend wieder in Betrieb nehmen. Diese Entscheidung muss unverzüglich getroffen werden, damit die Preise an der Strombörse nicht wie Ende 2021 erneut massiv anziehen.

5. Zusammenfassend muss die Landes- und Bundesregierung zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen die aktuelle energiepolitische Entwicklung als katastrophal ansieht. Um Unruhen in der Bevölkerung und das Auseinanderbrechen der Gesellschaft zu vermeiden, müssen unter allen Umständen Unterbrechungen bei Strom- und Wärmelieferung ausgeschlossen werden. Dazu sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen. Die Versorgung unserer Bevölkerung und Wirtschaft muss in allen Bereichen sichergestellt, die Inflation muss entschieden gedämpft und die Rezessionsgefahr der deutschen Wirtschaft gebannt werden. Durch die aktuelle Politik werden Millionen Arbeitsplätze in Gefahr gebracht und Ungerechtigkeiten vergrößert.

Die Antworten der Landes- und Bundesregierung sind dem Stadtrat umgehend mitzuteilen

Herr Marcel Urban, Persönlicher Referent

Realisierung:

Die Resolution des Stadtrates wurde am 01.09.2022 an Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff versandt.

Beschluss 177-2022

Warmwasserversorgung für alle Sportler und Grundschüler in Bitterfeld-Wolfen sicherstellen!

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen missbilligt die Entscheidung des Oberbürgermeisters unseren Sportlern das Warmwasser abzustellen und fordert den Oberbürgermeister auf, die zum 1. August veranlasste Anweisung zur „Einsparung“ der Warmwasserversorgung in den Sanitärbereichen in den städtischen Sporteinrichtungen sofort vollständig zurückzunehmen!

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen fordert den Oberbürgermeister auf, spätestens zum Schulbeginn nach den Sommerferien die Warmwasserversorgung in den städtischen

Grundschulen sicherzustellen! Vor Wiederinbetriebnahme der Warmwasserversorgung ist sicherzustellen, dass eine Gesundheitsgefährdung durch Legionellen ausgeschlossen werden kann.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:

Wie am 31.08.2022 in der Stadtratssitzung vor der Beschlussfassung vorgetragen, war der Beschluss bereits spätestens am 24.08.2022 (Ende der Ferien) erledigt.

Beschluss 138-2022

Prüfungsantrag an den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter umfassender Einbindung je eines namentlich zu benennenden Vertreters jeder Stadtratsfraktion sowie je eines Stellvertreters die Notwendigkeit der Liquidierung der BQP und EBV zu prüfen.

Dabei ist insbesondere zu klären:

- Welche Grundstücke/Vermögenswerte wurden zu welchem Preis an wen verkauft?
- Welche Honorare hat der Liquidator während der Liquidation abgerechnet?
- Gab es tatsächlich keine andere Lösung als die Liquidation der Unternehmen?

Die Fraktionen benennen dafür folgende Vertreter sowie je einen Stellvertreter:

Gemeinsame Fraktion	1. Uwe Müller 2. Mirko Claus
AfD-Fraktion	1. Kay-Uwe Ziegler 2. Daniel Roi
Fraktion Pro Wolfen	1. André Krillwitz 2. Dieter Krillwitz
Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	1. Torsten Weiser 2. Christian Hennicke
Fraktion DIE LINKE	1. Marko Roye 2. Lisa Müller
CDU-Fraktion	1. Uwe Bruchmüller 2. Peter Schenk

Die Einbindung der Vertreter der Fraktionen durch den Oberbürgermeister umfasst insbesondere auch die Gewährung von Akteneinsicht im erforderlichen Umfang. Der Stadtrat beauftragt die Vertreter der Fraktionen mit der Wahrnehmung der Akteneinsicht für den Stadtrat als Gremium. Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat regelmäßig, mindestens in jeder zweiten Stadtratssitzung über den jeweiligen Stand der Prüfung Bericht zu erstatten. Der Oberbürgermeister hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Akten gesichert werden und zur Prüfung erhalten bleiben. Das betrifft ausdrücklich auch den Zeitraum vor der Liquidation der Unternehmen.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

Die Vorbereitungen zur ersten Anlaufberatung laufen, diese ist für den 17.11. vorgesehen.
Die Bearbeitung wird einen längeren Zeitraum beanspruchen.

Beschluss 150-2022

1. Sanierung Marktplatz Bitterfeld
2. Ausbesserung/Reparatur Bereich Dessauer Allee(Markt/Bushaltestellen)

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, kurzfristige bauliche Maßnahmen zu ergreifen, die aufgrund einer benutzerfreundlichen Oberfläche des Marktpflasters zu einer Verbesserung der Begehrbarkeit des Marktplatzes in der Stadt Bitterfeld führen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Natursteinpflaster im Bereich der Dessauer Allee (Markt/Bushaltestellen) bis zum 09.09.2022 auszubessern bzw. zu reparieren.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:

1.) Eine Umsetzung kann erst nach Sicherung der erforderlichen Mittel im HH erfolgen, dies ist gegenwärtig nicht gegeben.

2.) Ist erledigt.

Beschluss 148-2022

Wiedereinrichtung der Bahnhofsmision in der Stadt Bitterfeld

Der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, einem neuen Träger der in der Stadt Bitterfeld anzusiedelnden Bahnhofsmision zu suchen und Kontakt zur Deutschen Bahn aufzunehmen, damit schnellstmöglich entsprechende Räumlichkeiten im neu zu errichtenden Bahnhofsgebäude in der Stadt Bitterfeld vorgehalten werden und mit Inbetriebnahme des neuen Bahnhofsgebäudes eine Bahnhofsmision dort ihre Arbeit aufnehmen kann.

Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Realisierung:

erledigt

Beschluss 140-2022

Umnutzung des Schulungsraumes der Feuerwehr im OT Holzweißig

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob das Haus der Feuerwehr im OT Holzweißig als Gemeindezentrum genutzt werden kann.

Konkret soll die Nutzung des Schulungsraumes, der Küche und der Toiletten im Haus der Feuerwehr im OT Holzweißig als Gemeindezentrum, nach der Umgestaltung der ehemaligen Wohnung im Gerätehaus und Umzug der Kameradinnen und Kameraden in diese, erfolgen.

Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz

Realisierung:

Der Bereich Brand-/Bevölkerungsschutz wird nach Abschluss der Umbauarbeiten in der Wohnung oberhalb des Gerätehauses das bisher genutzte Haus der Feuerwehr an den SB Liegenschaften übergeben, um die Umnutzung vorzunehmen.